



Reicht ein Sprungretter für den ganzen Aargau?

Dominic Kobelt

Während ein SVP-Grossrat zusätzliche Mittel fordert, winkt der Regierungsrat ab – und stellt den Nutzen der Sprungretter-Luftkissen grundsätzlich infrage.

Sprungretter sind grosse Kissen, die etwa unter einem Fenster platziert werden können, um Menschen darin aufzufangen, die aus grosser Höhe springen. Also bei Suizidversuchen oder wenn jemand springen muss, wenn ein Haus brennt und nur noch der Weg durchs Fenster offensteht. Seit April 2024 hat die Feuerwehr Aarau kein Sprungretterkissen mehr, weil die Garantie des bisherigen Kissens abgelaufen ist. Damit verbleibt für den Kanton Aargau nur noch eines, dasjenige der Feuerwehr Rheinfelden. Kommandant Marc Leber bestätigt, dass ihr Sprungretter etwa in Unterentfelden zum Einsatz kam, als eine Frau aus dem zweiten Stock eines Gebäudes kletterte. Wenn die Feuerwehr weitere Strecken zurücklegen muss, wird der Sprungretter jeweils umgepackt, sodass er mit einem leichten Fahrzeug transportiert werden kann. Dank Blaulicht sei man so rasch vor Ort, sagt Leber. «Wir fahren mit dem geringstmöglichen Mannschaftsbestand, damit ich noch Leute zur Verfügung habe, sollte bei uns etwas passieren», sagt Leber. Gleichzeitig könne man so die Kosten für den Einsatz tief halten.

SVP-Grossrat fordert zusätzliche Mittel
Viermal war der Sprungretter bisher ausserhalb des Einsatzgebiets der Feuerwehr Rheinfelden unterwegs, zweimal seit Aarau keinen eigenen mehr hat. Bräuchte der Aargau weitere Sprungretter? Ja, findet SVP-Grossrat

Miro Barp. Er hat eine Interpellation eingereicht und schreibt zur Begründung: «Damit können schwerste Verletzungen durch Sprung aus grosser Höhe verhindert werden, zum Beispiel im Rahmen von Suizidversuchen, Psychosen oder querulatorischem Verhalten.»

Der Regierungsrat macht in seiner Antwort klar, dass die Feuerwehr in erster Linie für die Brandbekämpfung zuständig ist. Sie wird ausserdem bei Elementarereignissen, Unglücksfällen und Katastrophen eingesetzt. Für die Brandbekämpfung besteht ein Höhenrettungskonzept der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Dieses beruht im Wesentlichen auf dem Einsatz von Autodrehleitern. Das Konzept habe sich bewährt.

«Sprungretter und Sprungpolster sind nicht oder nur bedingt zweckmässige Mittel für die Rettung bei Brandereignissen», schreibt der Regierungsrat. «Deshalb unterstützt die AGV die Beschaffung und Ausbildung dieser Spezialgeräte nicht.»

Bei Einsätzen, die etwa Suizidversuche betreffen, hat die Kantonspolizei die Leitung. Diese kann die Feuerwehr und ihren Sprungretter anbieten, allerdings bezweifelt der Regierungsrat, dass dieser in solchen Fällen wirksam ist. Ein verletzungsfreier Sprung setze voraus, «dass die zu rettende Person den Anweisungen der Interventionskräfte auch in extremen Ausnahmesituationen genau Folge leistet».

«Kein absolut notwendiges Einsatzmittel»

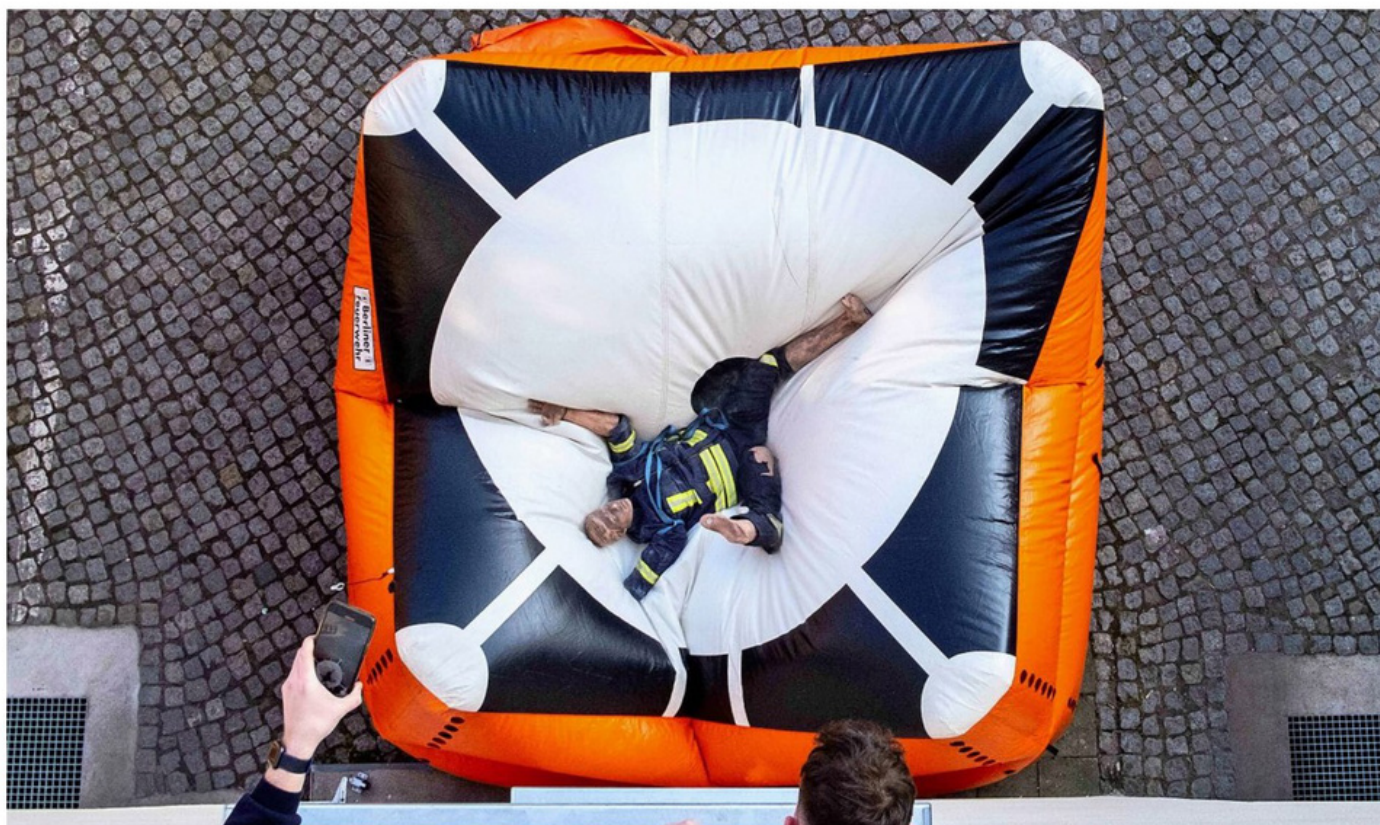
Barp stellt auch Fragen zur Finanzierung. Die Stadt Aarau hat die Beschaffung, Ersatz, Lagerung, Unterhalt und Ausbildung in der Vergangenheit vollumfänglich eigenfinanziert. «Da Einsätze bei Suizidversuchen, Psychosen oder querulatorischem Verhalten nicht zur Kernaufgabe der Feuerwehr gehören und ein bewährtes Konzept für Höhenrettungen besteht, fällt die Finanzierung von Sprungrettern nicht in die Zuständigkeit der AGV», schreibt der Regierungsrat weiter. Vorläufig bleibt es also wohl bei einem Sprungretter im Kanton Aargau.

Laut Feuerwehrkommandant Leber sei dieser «nice to have», aber kein absolut notwendiges Einsatzmittel. Sinn mache er nur bei einer städtischen Feuerwehr, die auch Hochhäuser im Einsatzgebiet hat. In Rheinfelden sind dies etwa der Augarten oder der Dianapark. Leber hat den Sprungretter nur einmal in einem «scharfen Einsatz» erlebt, also so, dass tatsächlich jemand gesprungen ist.

Momentan ist der Sprungretter in Rheinfelden noch in gutem Zustand, bis die nächste Überprüfung durch einen Fachmann notwendig wird, bleibt er im Einsatz. Aufgrund der hohen Zahl an Hochhäusern rechnet Leber damit, dass er auch weiterhin als sinnvolles Einsatzmittel gesehen wird.



Tel 143 – Hilfe bei Suizidgedanken Die Dargebotene Hand ist eine politisch und konfessionell unabhängige und neutrale, Zewozertifizierte Non-Profit-Organisation. Für alle Menschen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ist Tel 143 eine niederschwellige Anlaufstelle für emotionale Erste Hilfe. In 12 Regionalstellen sind rund 670 gut ausgebildete und professionell betreute Freiwillige am Werk. Das Angebot ist kostenlos, anonym und rund um die Uhr präsent. Es kann per Telefon, E-Mail oder Chat Hilfe gesucht werden – am einfachsten ist der Einstieg über www.143.ch. (chm)



Seit April 2024 hat die Feuerwehr Aarau keinen Sprungretter mehr, weil die Garantie des bisherigen abgelaufen ist. Symbolbild: Imago